



## Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101  
Telefon (0 52 76) 209, Fax (0 52 76) 280  
Bezirk Innsbruck-Land  
e-mail: [gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at)  
UID-Nr. ATU 59521299

# NIEDERSCHRIFT

## **Niederschrift Gemeinderatssitzung;**

Bei der am 08.07.2021 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Franz Mader,  
Paul Wurzer, Mag. Sandra Schafferer,  
Sigmund Leitner, Christoph Reichenvater,  
Lukas Braunhofer, Anton Schneider,  
Josef Schneider, Helmut Schafferer;

Entschuldigt: Helmut Schafferer

Anwesende Zuhörer: 4 Personen

Schriftführer: Manuel Heidegger

## **TAGESORDNUNG**

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2021
- Punkt 2) Grundlegende Sachverhaltsdarstellung durch den Bürgermeister Christian Felder
- Punkt 3) Beschlussfassung, Aufhebung der Beschlussfassung vom 17.08.2020 bezüglich Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), 86/11 (Martin Schafferer) und 86/12 (Helmut Schafferer)
- Punkt 4) Beschlussfassung, Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), 86/11 (Martin Schafferer) und 86/12 (Helmut Schafferer)
- Punkt 5) Beschlussfassung, Vergabe Bauparzelle Stauden-Ost, Gst. Nr. 73/18, Regina und Wolfgang Geir, Christoph Geir
- Punkt 6) Beschlussfassung, Ansuchen Grundkauf Johann Obojes, Renate Galun, Teilfläche aus Gst. Nr. 73/2 und 74/1 (GG-AGM Gschnitz)
- Punkt 7) Beschlussfassung, Ansuchen Grundkauf Sandra Schafferer, Teilfläche aus Gst. Nr. 86/43 (GG-AGM Gschnitz)
- Punkt 8) Beschlussfassung Ansuchen Pfarrgemeinderat Gschnitz, finanzielle Unterstützung für den Umbau der Pfarrkirche Gschnitz, Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe
- Punkt 9) Information und Beschlussfassung, Wasserbezug Hofstelle Untertroger Nr. 6
- Punkt 10) Information, Kollaudierung Sofortmaßnahmen Murenereignis 2019
- Punkt 11) Beratung und Beschlussfassung, Instandsetzungsarbeiten Volksschule Gschnitz, Investitionsbedarf für 2021/2022
- Punkt 12) Information Recyclinghof Gschnitz, Beschlussf. Vergabe Baumeisterarbeiten
- Punkt 13) Beschlussfassung, Mitgliedschaft Regionalmanagement Wipptal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung
- Punkt 14) Information und Beschlussfassung, Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft

- Punkt 15) Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
- Punkt 16) Allgemeine Information, GG-AGM Gschnitz
- Punkt 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### zu Punkt 1)

Die Niederschriften aus der Sitzung vom 16.04.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt.

#### zu Punkt 2)

In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 möchte der Bürgermeister den Gemeinderäten eine kurze Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis bringen.

Christian Felder informiert den Gemeinderat über die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 14.05.2021 aufgrund der Anzeige gem. § 302 StGB des Herrn Helmut Schafferer in Vertretung durch seinen Anwalt, gegen den Bürgermeister der Gemeinde Gschnitz sowie gegen die Gemeinderäte, die für den Bebauungsplan gestimmt haben. Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Weiters wird der Gemeinderat über das Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vom 20.04.2021, informiert. Nach ausführlicher Schilderung wird in diesem Schreiben wörtlich folgender Sachverhalt festgehalten:

*„Abschließend teilen wir mit, dass wir den von Ihnen geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis nehmen, weisen darauf hin, dass sich für die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht als Aufsichtsbehörde kein rechtlicher Anknüpfungspunkt ergibt, welcher die Einleitung qualifizierterer Aufsichtsmittel rechtfertigen würde und sind vor diesem Hintergrund ha. weder Handlungsbedarf noch -möglichkeit gegeben, zumal unerfindlich ist, worin die von Ihnen zitierte „gesetzlich nicht vorgegebene Vorgehensweise“ bestehen soll. Nur der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass es gemäß § 29 Absatz 1 TGO 2001 keine Befangenheit von Mitgliedern der Kollegialorgane (zB Gemeinderat) bei der Erlassung von Verordnungen (zB Bebauungsplan) gibt und die Geltendmachung eines Befangenheitsgrundes im Zusammenhang mit Verordnungen gesetzlich nicht vorgesehen und daher unbeachtlich ist.“*

Eine weitere Säumnisbeschwerde, eingebracht durch den Anwalt des Helmut Schafferer, beim Landesverwaltungsgerichtshof Tirol, betreffend die Überprüfung eines konsenslos errichteten Bauwerkes auf Gst. 86/11, KG Gschnitz, wurde vom Landesverwaltungsgerichtshof zurückgewiesen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat in Kurzform über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit Schaffer/Schafferer:

Der Garagenbau des Herrn Alois Schafferer dauerte von 2010 bis 2015. Von Beginn an hat Herr Helmut Schafferer unter Beiziehung mehrere Anwälte versucht, das Bauvorhaben zu verhindern. Alle gütlich getroffenen Vereinbarungen scheiterten immer wieder. Bei der durchgeführten Bauverhandlung unterzeichneten alle beteiligten Parteien, ebenso Helmut Schafferer in Beisein seines Anwaltes, die Verhandlungsschrift und gaben somit die Zustimmung zum angezeigten Bauvorhaben. Am nächsten Tag wurde jedoch der Gemeinde Gschnitz seitens des Helmut Schafferer mitgeteilt, dass er mit dem Bauvorhaben nicht einverstanden ist.

Aufgrund dessen hat Herr Alois Schafferer um baubehördliche Bewilligung für den Neubau einer Garage auf Gst. 86/11 angesucht. Gegen das neue Projekt hat Herr Helmut Schafferer, vertreten durch seinen Anwalt, Aufsichtsbeschwerde bei der BH-IBK eingebracht sowie den Baubescheid der Gemeinde Gschnitz mit der GZ: 131/8/2011 in mehrfachen Punkten beeinsprucht. Ebenso wurde diesbezüglich eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft IBK (Akt: 19 St 300/11f – 2), eine Eingabe beim Verfassungsgerichtshof (G 80/2013-12 vom 25.11.2013) sowie eine Eingabe beim

Verwaltungsgerichtshof (ZL. 2014/06/0001-9 vom 30.09.2015) eingebracht, die jedoch alle als unbegründet abgewiesen wurden.

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2017 hat Herr Helmut Schafferer mich nach Beendigung der Sitzung tätlich angegriffen und mit der Androhung „ich mach dich fertig“ bewusstlos niedergeschlagen. Mit Notarzt und Rettung wurde ich in das Krankenhaus Innsbruck eingeliefert und stationär aufgenommen. Im Strafantrag der Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 13.07.2017, 10 St 131/17w wurde Herrn Helmut Schafferer das Vergehen der schweren Körperverletzung zur Last gelegt. In der damaligen Hauptverhandlung bekannte sich Herr Helmut Schafferer für schuldig. Eine diversionelle Erledigung wurde von meiner Seite akzeptiert in der Hoffnung, dass Herr Helmut Schafferer wieder ein normales Verhältnis zur Gemeinde Gschnitz pflegen würde. Leider erfolgten seitens des Herrn Helmut Schafferer in den vergangenen Jahren weitere Anzeigen bei Behörden bzw. bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck.

Da all diese Verfahren gegen den Garagenbau nicht den gewünschten Erfolg erzielten begann Herr Helmut Schafferer Einsprüche gegen das Wohnhaus des Alois bzw. Martin Schafferer zu erheben. Das Objekt des Alois Schafferer wurde in den Jahren 1958 errichtet und durch diverse Zu- und Umbauten erweitert. Aus den Bauakten ist ersichtlich, dass mit Bescheid der BH- Innsbruck vom 02.05.1958, ZL. I-1400/3, die bau- und gewerberechtliche Genehmigung für den Bau einer Garage auf dem Grundstück 86/11 erteilt wurde. Der letzte Umbau am Hauptgebäude erfolgte im Jahre 1998 mit dem Aufbau eines Dachkapiers und dem Umbau des Dachgeschosses.

Von der BH-IBK, Baupolizei Ing. Gerhard Strigl, wurde unter der GZ: BAPO-3033/112-2015 zum Aufsichtsbeschwerdeverfahren – Wohnhaus auf GP 86/11 am 24.03.2017 eine hochbautechnische Stellungnahme abgegeben, wo folgende Beurteilung festgehalten wurde:

*Aufgrund der im Befund angeführten Feststellungen, darf somit Zusammenfassend festgehalten werden, dass das auf Grundstück 86/11, KG Gschnitz, errichtete Wohnhaus und die damit in Zusammenhang stehenden Zu- und Umbaumaßnahmen, im Wesentlichen entsprechend den bisher ergangenen Bescheiden ausgeführt wurden. Abweichungen konnten mit Ausnahme der im Befund angeführten geringfügigen Differenzen in den Gebäudeabmessungen, lediglich in der Anordnung und Situierung von Fenster- und Türelementen im Bereich der Außenfassade festgestellt werden. In Bezug auf die festgestellten Abweichungen zu den Gebäudeabmessungen wäre noch zu klären, ob diese nicht in Anlehnung an den §62 Abs. 8. TBO 2011, auf die nachträgliche Anbringung eines Vollwärmeschutzes zurückzuführen sind.*

*Inwieweit die genehmigten Gebäudehöhen bei der Bauausführung eingehalten wurde, kann anhand der derzeit vorliegenden Unterlagen bzw. des durchgeführten Ortsaugenscheins nicht beurteilt werden. Zu diesem Zweck müsste eine entsprechende Vermessung der Gebäudehöhen, von Seiten eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen oder eines diesbezüglichen Ingenieurbüros vorgenommen werden. Aufbauend auf diese Vermessung müsste dann in weiterer Folge ein entsprechender Abgleich mit den bisher ergangenen Bescheiden vorgenommen werden, wobei sich hier allerdings das Problem stellt, das in den bisherigen Genehmigungen zugrundeliegenden Planunterlagen (insbesondere Ansichten und Schnitte) keine genauen Höhenangaben bzw. Höhenkotierungen, bezogen auf einen absoluten Höhenbezugspunkt, vorgenommen wurden.*

Zwischenzeitlich wurden von der Gemeinde Gschnitz sämtliche Planunterlagen im Gemeindeamt, bei der BH- Innsbruck sowie über den Bausachverständigen Ing. Fred Griesser ausgehoben und in vielfachen Besprechungen verglichen.

In der Sitzung vom 17.08.2020 hat der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Beschluss für die Auflage bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes sowie die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), Gst. Nr. 86/11 (Martin Schafferer) und Gst. Nr. 86/12 (Helmut Schafferer) beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs-

und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Seitens des Amtssachverständigen des Landes Tirol, Abteilung Straßenbau, ist nach der Beschlussfassung eine negative Stellungnahme, aufgrund der Verringerung der Baufluchtlinie zur Landesstraße auf 4 Meter, eingelangt. Diesbezüglich erfolgten mehrere Telefonate mit dem Sachverständigen des Baubezirksamtes Innsbruck wo erläutert wurde, dass die Baufluchtlinie mindestens einen Abstand von 5 Meter von der Landesstraße aufweisen muss und nur die in der TBO 2018 §5 ausgenommenen baulichen Anlagen vor der Baufluchtlinie errichtet werden dürfen.

Der Raumplaner der Gemeinde Gschnitz, Architekt DI Günther Eberharter, übernahm die Vorgaben des Baubezirksamtes Innsbruck in die Planunterlagen und übermittelte den neuen Bebauungsplan sowie den Ergänzenden Bebauungsplan mit GZ: 317-BBP-02A/20 am 23.11.2020 an die Gemeinde Gschnitz.

Seitens des Helmut Schafferer wurden bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 12, Anträge, Anfragen und Allfälliges folgende Wortmeldungen eingebracht:

- Helmut Schafferer möchte vom BGM Christian Felder Informationen zu seinen Beanstandungen beim Objekt Martin Schafferer. Der BGM gibt an Helmut Schafferer Informationen zum derzeitigen Stand bzgl. Bebauungsplan Martin Schafferer. Derzeit wartet man noch auf das Gutachten der Landesstraßenverwaltung
- Helmut Schafferer kündigt an, dass in der nächsten Woche Schriftstücke an 6 Gemeinderatsmitgliedern erfolgen werden, die bei seinem Widmungsantrag dagegen gestimmt haben. In diesem Zusammenhang hat Helmut Schafferer eine Besprechung mit Vertretern der Wirtschaftskammer und einer Journalistin gehabt

Aufgrund der geänderten Pläne suchte die Gemeinde Gschnitz beim Baubezirksamt, Abt. Straßenbau nochmals um die schriftliche Stellungnahme, die vorher nur mündlich bestätigt wurde, an. Die Stellungnahme ist in der Gemeinde Gschnitz am 20.01.2021 eingelangt.

Es folgten noch unzählige Stellungnahmen zu dieser Thematik.

Als äußerst bedenklich erachtet der Bürgermeister folgenden Sachverhalt:

Zwei Gemeinderäte der „Bürgerliste Gschnitz“ haben den Vizebürgermeister und einen Gemeinderat der Liste „Gemeinsam für Gschnitz“ zu einer Besprechung gebeten. Bei der im Gemeindesaal abgehaltenen Besprechung wurde seitens der Bürgerliste folgendes angebracht:

Andreas Pranger als Vizebürgermeister und der Gemeinderat der Liste „Gemeinsam für Gschnitz“ mögen sich bei der GR- Sitzung am 08.07.2021 beim Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung, Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), 86/11 (Martin Schafferer) und 86/12 (Helmut Schafferer), der Abstimmung enthalten. Sollte dies nicht erfolgen werde der Gemeinderat der Bürgerliste Gschnitz sämtliche Objekte von Gschnitz einer brandschutztechnischen Überprüfung unterziehen lassen.

Der Bürgermeister sieht eine solche Vorgehensweise als äußerst bedenklich. In einer internen Besprechung soll darüber entschieden werden wie diese Aussagen der Bürgerliste Gschnitz für die Gemeinde Gschnitz zu bewerten sind. Weitere rechtliche Schritte behält man sich vor.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter hin.

### **zu Punkt 3)**

Aufgrund einer negativen Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abteilung Straßenbau, wird der Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2020 bezüglich Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), 86/11 (Martin Schafferer) und 86/12 (Helmut Schafferer), aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Bürgerliste Gschnitz).

#### **zu Punkt 4)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.11.2020, GZ: 317-BBP-02A/20, durch vier Wochen hindurch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Josef Schneider und Anton Schneider, nach Abgabe folgender Begründung).

Anton Schneider fragt an, in welchen Punkten der Bebauungsplan vom ursprünglich beschlossenen Bebauungsplan abweicht. Christian Felder teilt mit, dass der Bebauungsplan aufgrund eines Einwandes des Baubezirksamtes Innsbruck, in Bezug der Bauflucht zur Landesstraße, korrigiert werden musste. Die Bauflucht zur Landesstraße muss einen Abstand von 5 Meter aufweisen.

Des Weiteren teilt Anton Schneider mit, dass jeder Gemeindebürger das Recht hat, gegen Bescheide der Gemeinde zu berufen sowie, dass Helmut Schafferer den Bürgermeister nicht wie im Tagesordnungspunkt 2 mitgeteilt, bewusstlos geschlagen hat.

#### **zu Punkt 5)**

Regina und Wolfgang Geir sowie Christoph Geir, 6150 Gschnitz Nr. 127/1, richtet mit Schreiben vom 31.05.2021 ein Ansuchen an die Gemeinde Gschnitz für den Erwerb der Bauparzelle Gst. Nr. 73/18 „Stauden-Ost“. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist beabsichtigt, ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten in verdichteter Bauweise zu errichten.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Veräußerung der Gst. Nr. 73/18 an Regina und Wolfgang Geir sowie Christoph Geir. Die Abwicklung der Vergabe erfolgt gemäß den Richtlinien vom 02.10.2014. Die Unterfertigung der dementsprechenden Verträge erfolgt seitens des Gemeindevorstandes.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Josef Schneider).

#### **zu Punkt 6)**

Renate Galun und Johann Obojes, 6150 Gschnitz Nr. 78, richten mit Schreiben vom 10.05.2021 ein Ansuchen an die Gemeinde Gschnitz für die Begradigung der Grundgrenzen am „Erhartlerhof“ Nr. 1, im Bereich Schuppen, Tenneneinfahrt und Mistlege. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Situation bei den betreffenden Grundparzellen zur Kenntnis und überlässt dem Gemeinderat einen diesbezüglichen Tiris-Auszug. Da sich die Situation für die Bereinigung als etwas umfangreicher wie ursprünglich gedacht darstellt macht der Bürgermeister den Vorschlag, dass Renate Galun eine dementsprechende Vermessung des betroffenen Bereiches beauftragen soll um in weiterer Folge eine gemeinsame Grenze festlegen zu können. Anschließend kann darüber beraten werden, wie die Grundbereinigung abgewickelt wird (Veräußerung oder im Zuge eines Grundtausches,...). Josef Schneider macht den Vorschlag, eine eventuelle Ersessung zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die besprochene Vorgehensweise.

#### **zu Punkt 7)**

Das Ansuchen von Mag. Sandra Schafferer für den Erwerb einer Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 150 Quadratmeter aus der Grundparzelle 86/43 (GG-AGM Gschnitz) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Tiris-Auszug mit der Kenntlichmachung der beabsichtigten Kauffläche wird dem Gemeinderat zur Einsichtnahme überlassen. Sandra Schafferer plant auf dem betreffenden Grundstück ein Carport zu errichten. Etwaige Gemeindeleitungen wie Wasser und Abwasser sind in der Grundparzelle keine verlegt.

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei der beabsichtigten Kauffläche um eine Fläche wo eine teilweise Bebauung möglich ist handelt und somit der Verkaufspreis von € 75,00 pro m<sup>2</sup> (lt. GR Beschluss vom 21.10.2015) heranzuziehen ist. Anton Schneider fragt an, wie weit der beabsichtigte Grundkauf zur Gemeindestraße ragt. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Grundkauf bis zur Straßengrenze erfolgt, da ansonsten keine Möglichkeit einer Zufahrt besteht.

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf der Teilfläche im Ausmaß von ca. 150 m<sup>2</sup> zum Preis von € 75,00 pro m<sup>2</sup> zuzustimmen. Die Vertragsabwicklung erfolgt seitens des Gemeindevorstandes. Sämtliche durch den Verkauf anfallende Kosten gehen zu Lasten der Käuferseite. Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Sandra Schafferer aufgrund persönlicher Befangenheit).

#### **zu Punkt 8)**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Pfarrgemeinderates vom 20.05.2021 um finanzielle Unterstützung für den Umbau der Pfarrkirche Gschnitz. Es ist beabsichtigt, die komplette Elektrotechnische Sanierung durchzuführen sowie eine Bankheizung und eine mobile Heizung im Altarraum zu installieren. Der Umbau wäre in zwei Etappen geplant. Start im Juli/August 2021, Bauabschluss im Mai/Juni 2022.

Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot auf € 144.933,12. Seitens der Diözese, Bundesdenkmalamt, Land Tirol und Landesgedächtnisstiftung wurden bereits € 37.615,97 an Fördergeldern zugesagt. Die restlichen Mittel in Höhe von € 107.317,15 sind durch Eigenmittel, Spenden usw. aufzubringen. Christian Felder teilt mit, dass die Gemeinde diesem Vorhaben wohlwollend gegenübersteht. Fritz Graus, anwesend als Zuhörer, macht den Vorschlag, ob sich die Gemeinde Gschnitz eine Beteiligung in Höhe von 10% an den Gesamtkosten vorstellen kann.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Finanzielle Unterstützung an die Pfarre Gschnitz für die beschriebenen Maßnahmen in Höhe von € 7.500,00 im Jahr 2021. Weitere € 7.500,00 werden für das Jahr 2022 zugesagt und in den Voranschlag aufgenommen. Der Betrag für das Jahr 2021 stellt eine Überschreitung im Haushalt dar und wird diese sogleich beschlossen. Sigmund Leitner fungiert als Bindeglied zwischen Pfarre und dem Gemeinderat. Bezüglich der erforderlichen Dachsanierung wird versucht über die Freiwillige Feuerwehr Gschnitz Helfer bereitzustellen. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### **zu Punkt 9)**

Der Vizebürgermeister Andreas Pranger berichtet dem Gemeinderat über ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Lorenz & Strobl, in Vertretung des Josef Stackler, bezüglich der Rechtssache „Wasserrecht Josef Stackler / Ing. Dr. Christian Felder“.

Zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Gschnitz sowie des Josef Stackler behängt ein Verfahren vor dem Bezirksgericht bezüglich das Recht des Wasserbezuges sowie der Leitungsführung des Josef Stackler aus der Reisbichlquelle zur Versorgung der Landwirtschaft bzw. zur Ableitung des Wassers auf das Gst. Nr. 103, KG Gschnitz. Im Rahmen einer Streitverhandlung wurde folgende Variante besprochen, die eine Lösung des Rechtsstreites darstellen könnte:

*Die Gemeinde Gschnitz bestätigt Herrn Josef Stackler schriftlich, dass er im Rahmen des freien landwirtschaftlichen Stallwasserbezuges Wasser von seinem Hof Untertroger zum Brunnentrog auf Gst. Nr. 103, KG Gschnitz, mittels Schlauchleitung oder sonstiger Leitungsführung ableiten bzw. hinleiten darf. Am Brunnentrog bzw. der Viehtränke würde ein sogenannter Schwimmer angebracht werden, der den unkontrollierten Wasserablauf verhindern würde. Zudem würde Josef Stackler der Anbringung eines Wasserzählers im Hof Untertroger auf Kosten der Gemeinde zustimmen. Der Wasserbezug hätte solange unentgeltlich zu erfolgen, als dies die entsprechenden Gemeindeverordnungen für Landwirte in der Gemeinde Gschnitz im Allgemeinen vorsehen, die Leitungsführung müsste Herrn Stackler stets offenstehen. Sicherzustellen wäre, dass Herr Stackler das Freiwasser zu gleichen Bedingungen wie die übrigen Landwirte in Gschnitz beziehen kann und ihm dies auch beispielsweise im Rahmen einer*

*Verpachtung seiner Landwirtschaft sowie Flächenpacht offen stünde. Die Wasserversorgung des Viehs muss freilich auch für die Führung eines Einstellbetriebes gelten.*

Andreas Pranger teilt mit, dass die Hofstelle Untertroger Nr. 6 zurzeit stillgelegt ist. Im Sinne der Gleichberechtigung müsste für einen eventuellen Wasserbezug eine aktive Hofstelle vorhanden sein. Der Passus der aktiven Hofstelle müsste in einem etwaigen Beschluss mitaufgenommen werden. Josef Schneider merkt an, dass im Innertal vom Hydranten sowie vom „Manni Pranger Platz“ im Bereich der Gemeinde ebenfalls Wasser für die Viehtränke bezogen wird, wo auch keine aktiven Hofstellen vorliegen. Anton Schneider regt an, dass der Wasserbezug lt. Vorschlag des Anwaltes von Herrn Stackler so beschlossen werden kann, jedoch ohne den Zusatz „aktiv“ bezüglich der Hofstelle.

Nach Diskussion und Beratung stellt der Vizebürgermeister folgenden Antrag:

Beschlussfassung, dass Herr Josef Stackler das Stallwasser des Hofes Untertroger, Hausnummer 6, durch eine Schlauchleitung auf das Gst. Nr. 103, KG Gschnitz, ableiten darf um dort das Weidevieh zu tränken mit den Auflagen, einen Schwimmer beim Brunnentrog einzubauen sowie einen Wasserzähler durch die Gemeinde Gschnitz bei der Hofstelle Untertroger anzubringen. Der Wasserbezug erfolgt solange unentgeltlich, als dies die entsprechenden Gemeindeverordnungen für Landwirte in der Gemeinde Gschnitz vorsehen. Die Leitungsführung steht Herrn Stackler stets offen, sofern der Gemeinderat nichts Neues beschließt.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (Andreas Pranger und Christian Felder aufgrund Befangenheit).

#### **zu Punkt 10)**

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat über die Kollaudierung bezüglich der Sofortmaßnahmen 2019 aufgrund der Mureinstöße beim Gschnitzbach.

#### **zu Punkt 11)**

Die neue Direktorin der Volksschule Gschnitz, Kathrin Jarosch, ist an die Gemeinde Gschnitz herangetreten bezüglich diverser, notwendiger Adaptierungen in der Volksschule Gschnitz. Es müssten die Klassenzimmer neu ausgemalt sowie sämtliche Schränke erneuert werden. Des Weiteren muss bei den Heizkörpern ein Schutz angebracht werden. Es wird vereinbart, diese Maßnahmen noch in den Sommermonaten umzusetzen. Da der Kopierer irreparabel beschädigt war musste bereits ein neues Gerät angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 2.902,37. Das monatliche Serviceentgelt beträgt € 9,80 exkl. MwSt. In diesem Betrag sind 2000 s/w Seiten A4 enthalten. Der Austausch des Fußbodens wird aus Schallschutztechnischen Gründen noch abgeklärt und vorerst auf das nächste Jahr verschoben. Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Josef Schneider). Die weiteren Investitionen belaufen sich auf ca. € 5000,- (diverse Angebote sind noch einzuholen)

#### **zu Punkt 12)**

Für die Ausführung der Adaptierungsarbeiten beim Recyclinghof Gschnitz wurden vier Firmen (Fa. Hautz, Fa. Markus Schlögl, Fa. Dibau, Fa. Grüner) zur Angebotslegung eingeladen. Als Bestbieter ging die Firma Hautz aus Steinach hervor mit einer Nettoangebotssumme von € 81.801,36. Firma Markus Schlögl sowie die Firma Dibau haben kein Angebot abgegeben. Der Akt der Angebotsprüfung sowie der Bauakt mit den Planunterlagen wird dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vorgelegt. Anton Schneider ist der Meinung, dass eine Überdachung beim Recyclinghof nicht erforderlich ist. Eine Erweiterung sowie eine Umfriedung des Platzes würden ausreichen und nur die Hälfte der Kosten verursachen. Paul Wurzer teilt mit, dass die Überdachung das Wichtigste beim Projekt ist.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag die Baumeisterarbeiten lt. Angebot und Planung an die Firma Hautz (Bestbieter) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Josef Schneider, Anton Schneider)

### **zu Punkt 13)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung/Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Wipptal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Der aktuelle jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 1.119,08. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

### **zu Punkt 14)**

Die Musterresolution zur Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft in Bezug auf „große Beutegreifer/ Wolf gefährdet Almwirtschaft“ der Landwirtschaftskammer Tirol wird dem Gemeinderat im Groben vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Resolution lt. Muster zuzustimmen.

### **zu Punkt 15)**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

##### Verlegung Stromfreileitungsnetz Bereich Stauden:

Im Bereich Stauden beabsichtigt die TINETZ-Tiroler Netze GmbH die Stromfreileitung ins Erdreich zu verlegen. Diesbezüglich findet am 12.07.2021 eine Begehung statt.

##### Information-Naturpark:

Vom Land Tirol wurde der Auftrag einer Situationsanalyse für die Ausweisung eines Naturparks beauftragt. Diesbezüglich findet am 09.08.2021 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Gschnitz eine Informationsveranstaltung statt zu der alle Gemeinderäte sowie die Ortsstelle des Tourismusverbandes eingeladen sind.

##### Kinderbetreuung-Alterserweiterung:

Bezüglich der Schaffung einer Möglichkeit zur Betreuung der Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren hat eine gemeinsame Besprechung mit den betroffenen Eltern, dem Kindergarten, Florica Schneider (Tagesmutter) sowie der Gemeinde Gschnitz stattgefunden. Florica Schneider hat sich bereit erklärt, die Kinder über die Aktion Tagesmütter zu betreuen unter der Voraussetzung, dass bis Ende Mai 2021 mindestens vier Kinder für das kommende Kindergartenjahr verbindlich angemeldet werden. Florica Schneider hat mitgeteilt, dass bis Ablauf der Frist nur eine Anmeldung für ein Kind eingelangt ist. Somit wird das Angebot mit der Tagesmutter vorerst nicht weiterverfolgt und das eine Kind (Familie Haselwanter) im Kindergarten im Zuge der Alterserweiterung mitbetreut. Der Bürgermeister dankt Florica Schneider, dass sie sich dieser Herausforderung gestellt hätte.

##### Ansuchen GR Sigmund Leitner bezüglich Wasserentnahme beim Parkplatz Innertal:

Im Namen der Innertaleralm stellt Sigmund Leitner den Antrag um kostenlose Wasserentnahme vom Hydranten beim Parkplatz Innertal. Der Wasserbezug dient der Viehtränke. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Hochbehälter Engeben zurzeit nicht in das Trinkwassernetz der Gemeinde eingeleitet wird. Solange dies der Fall ist kann das Wasser während der Sommermonate kostenlos für die Viehtränke genutzt werden. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Antrag GR Josef Schneider bezüglich Erweiterung Straßenbeleuchtung Bereich Stauden:

Josef Schneider stellt den mündlichen Antrag, dass im Zuge der Freileitungsverlegung im Bereich Stauden, die Straßenbeleuchtung in Richtung „Valser“ erweitert wird. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Des Weiteren stellt Josef Schneider den Antrag die Zufahrt Stauden zu verbreitern. Ebenfalls wird über die Auflösung der Weggenossenschaft und die Übernahme des Weges in das Gemeindegut beraten. Josef Schneider wird einen diesbezüglichen Antrag einbringen. Der Bürgermeister erweitert den Antrag des Josef Schneider für die Verbreiterung der Zufahrt Richtung Stauden, um Verbreiterung des Weges zwischen Rödererhof und Heinrich Pranger, vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer. Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Josef Schneider)

Mitteilungen Vizebürgermeister Andreas Pranger:

Das Buswartehäuschen im Bereich Feuerstein ist fertiggestellt. Kleinere Restarbeiten werden noch ausgeführt.

Der erste Teil der geplanten Asphaltierungsarbeiten sind abgeschlossen. Nach Abrechnung wird über etwaige weiteren Abschnitte beraten.

Beim Parkplatz „Krustner“ wurde eine Überdachung für den Parkautomaten errichtet.

**zu Punkt 16)**

Andreas Pranger berichtet dem Gemeinderat über die Schadholzaufarbeitung im Gemeindegebiet. Insgesamt sind noch ca. 300fm aufzuarbeiten. Diesbezüglich wurden mit diversen Firmen Gespräche geführt und schlussendlich die Arbeiten an drei Auftragnehmer vergeben. Die Forstarbeiten können voraussichtlich bis 19. Juli abgeschlossen werden. Auf Anfrage von Josef Schneider bezüglich der Auskehren beim Weg im Bereich Reisbichl usw. wird vereinbart eine Begehung zu machen.

**zu Punkt 17)**

Anfrage GR Christoph Reichenvater bezüglich Liefertermin Parkautomat:

Es wird mitgeteilt, dass die Bestellung erledigt ist und der Automat demnächst seitens der Firma aufgestellt werden müsste.

Mitteilung GR Christoph Reichenvater bezüglich Treffen mit Franz Niederkofler, BBA-IBK:

Christoph Reichenvater berichtet dem Gemeinderat über ein Treffen mit Herrn Niederkofler wo über den Ausbau bzw. die Erweiterung des Gehsteiges im Bereich Innertal gesprochen wurde. Es wird vereinbart, diesbezüglich einen Termin mit dem Baubezirksamt zu vereinbaren.

Mitteilung GV Anton Schneider bezüglich Bronze Tafel Pfarrer Cons. Alfons Senfter:

Es wird mitgeteilt, dass die Tafel inzwischen fertiggestellt ist. Bezüglich der Montage, Datum wird noch mit dem Pfarrgemeinderat abgeklärt, bittet Anton Schneider den Gemeindearbeiter Paul Wurzer um mithilfe und nimmt diesbezüglich Kontakt auf.

Anfrage GV Franz Mader bezüglich Weg zwischen Rödererhof und Heinrich Pranger:

Franz Mader fragt an ob der betreffende Weg ein Gemeindegeweg ist. Bürgermeister Christian Felder bejaht dies und teilt mit, dass der Weg von jedermann benutzt werden kann.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr